

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0473
44 - Amt für Bildung und Kultur			Datum: 13.09.2021
Bearb.:	Powitz, Dieter	Tel.:-190	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.09.2021	Entscheidung

Kulturentwicklungsplan für Norderstedt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kulturschaffenden, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und der Politik einen Kulturentwicklungsplan für die langfristige Weiterentwicklung von Kunst, Kultur und Bildung in Norderstedt zu erarbeiten. Eine zeitgemäße Beschreibung des Kulturauftrags, eine Verständigung auf kulturpolitische Ziele, die Erarbeitung und Darstellung der Entwicklungspotentiale, die Beschreibung von zukunftsfähigen Strukturen sowie kommunalpolitische Handlungsempfehlungen sollen u. a. Bestandteile des Kulturentwicklungsplanes sein.
Die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes soll mit einer breit angelegten öffentlichen Beteiligung erfolgen.

2. Um die notwendige Außensicht auf den Prozess und die fachspezifische Professionalität zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, für die externe Begleitung durch eine entsprechende Agentur eine Ausschreibung gemäß des geltenden Vergaberechts durchzuführen. Die unter 1. genannten Rahmenbedingungen sollen Bestandteil des Ausschreibungstextes sein. Hierfür sind die erforderlichen Aufwendungen i. H. v. 200.000,- € im Haushalt 2022/23 einzuplanen.

Sachverhalt:

Kulturentwicklungsplanung als Orientierungshilfe oder gar Wegweiser bei der Gestaltung von Kulturlandschaften hat in Deutschland bereits seit den 1970er Jahren Tradition. Auch für Norderstedt wurde ein „Kultur- und Weiterbildungskonzept“ erstellt – beschlossen 1998, fortgeschrieben 2003. Eine aktuelle Fassung liegt nicht vor.

Die Rahmenbedingungen seitdem haben sich grundlegend geändert. Moderne Gesellschaften stehen heute vor großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die Möglichkeiten und Risiken der Neuen Medien, allen voran des Internets, fordern uns auf, kreative und weitsichtige Lösungen zu entwickeln. Im Unterschied zu früheren Kulturentwicklungsplänen wird heute nicht mehr nur von kulturellen Einrichtungen ausgegangen, sondern eine gesamtheitliche Betrachtung von Kultur angestrebt. Dabei geht es perspektivisch nicht nur um den verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen, sondern auch um die inhaltliche Weiterentwicklung der kulturellen Topographie: Was gilt es zu bewahren? Welche neuen Impulse sind notwendig? Wo können Synergieeffekte beflü-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

geland wirken? Was sind die besonderen Herausforderungen in der Kommune am Rande einer Metropole? Mit der Beteiligung aller Kulturinteressierten der Stadt wird die Liste der Themen und Fragestellungen kontinuierlich wachsen. Das erfordert eine professionelle Begleitung und Steuerung des Prozesses.

Der Erfolg eines Kulturentwicklungsplanes hängt im Wesentlichen von vier Faktoren ab:

- von der größtmöglichen Beteiligung bei der Erarbeitung
- von der Verbindlichkeit der vereinbarten Ziele
- von der Überprüfbarkeit der Handlungsempfehlungen
- vom erklärten Willen zur kontinuierlichen Überprüfung und Fortschreibung

Der Kulturentwicklungsplan einer Kommune zeichnet sich nicht durch seine vermeintliche Einzigartigkeit aus, sondern durch das konstruktive Miteinander – im Entstehungsprozess wie in der Umsetzung gleichermaßen.

Finanzierung:

Die konkreten Kosten für einen Kulturentwicklungsplan können erst verlässlich ermittelt werden, wenn Klarheit über dessen Umfang, Ausrichtung und Tiefe besteht. Für die externe Agentur ist bei zweijähriger Erarbeitungszeit nach erster Recherche ein Betrag von 100.000 €,- jährlich, d. h. insgesamt i. H. v. 200.00,- € zu veranschlagen.

Ob und in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Durchführung des Prozesses erforderlich ist, wird von der Verwaltung noch geprüft.